

## ib-bank-systems GmbH | SKS Solutions startet den Prozess zur PS951 Zertifizierung

FEBRUAR 2018 — VON SVEN GUSTKE

Der Bezug von IT-bezogenen Unterstützungsdienstleistungen gilt bisher nach MaRisk als sonstiger Fremdbezug und damit als unwesentliche Auslagerung, da sie keine bankenaufsichtlich relevanten Risiken begründen und bei einer Auslagerung nicht dazu führen können, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte, Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der BaFin beeinträchtigt werden, auch wenn einzelne Tätigkeiten sachlichen Bezug zu Bankgeschäften oder Finanzdienstleistungen aufweisen und/oder für die Funktionsfähigkeit des Unternehmens insgesamt wichtig sind.

Die im Konsultationspapier (02/2016) zur fünften Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) dokumentierten verschärften Regelungen zum Thema IT-Fremdbezug und wesentlicher Auslagerung wurden in Q4/2017 unverändert veröffentlicht. Zukünftig werden IT-Dienstleistung in Verbindung z.B. mit einem Kernbankensystem zur wesentlichen Auslagerung. Damit verbunden ergeben sich zusätzliche Anforderungen an die Bank und an den Dienstleister.

Unter anderem muss die Bank über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die ausgelagerten Bereiche zu steuern und zu überwachen. Im Falle einer Beendigung der Auslagerung muss die ordnungsgemäße Fortsetzung des Betriebs sichergestellt werden können. Ein zentrales Auslagerungsmanagement muss errichtet werden. Es sind Exit-Strategien und Handlungsoptionen z.B. im Falle einer Schlechtleistung zu erstellen und zu dokumentieren und nicht zuletzt müssen bestehende Verträge auf Ihren Anpassungsbedarf überprüft werden. Es gilt also der Grundsatz, dass Aufgaben zwar abgegeben werden, aber die Prozessverantwortung in der Bank verbleibt. Eine

Kontrolle der Arbeitsergebnisse ist zukünftig nicht mehr ausreichend. Wesentlich wird also die Möglichkeit sein, das interne Kontrollsystem als Ganzes, also einschließlich der ausgelagerten Teile davon, zu beurteilen.

Um der Verantwortung der Bank für das interne Kontrollsystem (IKS) zu entsprechen, gibt es den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 951). Seit dem Jahr 2013 sind die PS 951 neu gefasst. Sie definiert die Mindestinhalte für die IKS-Beschreibung und die Kontrollziele, die anhand geeigneter Kriterien abgeleitet und beurteilt werden müssen. Typische Kriterien sind beispielsweise die Erfüllung der Anforderungen aus den MaRisk oder die Einhaltung von vertraglichen Service-Level-Agreements.

Die ib-bank-systems GmbH | SKS Solutions unterstützt bereits seit ihrer Gründung 2002 Kunden in der Wartung und Weiterentwicklung ihrer Anwendungssysteme. Der Sachverhalt einer wesentlichen Auslagerung und damit verbundener Anforderungen und Prüfprozesse seitens der Banken ist daher kein Neuland.

Um jedoch den gestiegenen Anforderungen der MaRisk zu begegnen und unseren Kunden einen Mehrwert zu bieten, hat die ib-bank-systems GmbH | SKS Solutions den Prozess der Zertifizierung nach IDW PS 951 gestartet und wird alsbald die Zertifizierung erhalten.

Die Zertifizierung wird die Funktionsfähigkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nachweisen. Unsere Kunden, die Banken, erhalten die Bescheinigung unter anderem für ihre Jahresabschlussprüfung, bei der sie revisionssichere Prozesse ihrer Dienstleister belegen müssen. Für die ib-bank-systems GmbH | SKS Solutions ist die Zertifizierung ein wichtiges Qualitätsmerkmal, das im Wettbewerb eine hohe Bedeutung hat.

## Anwendungsbetreuung in einer Förderbank

FEBRUAR 2018 — VON KIRSTEN RUNEWITZ

Ende des dritten Quartals 2016 kam es in einer Förderbank durch eine interne Mitarbeiterumstrukturierung zu einer unbesetzten Stelle in der Anwendungsbetreuung von ABACUS/DaVinci sowie der zugehörigen SAP-Schnittstelle S2A. Um einen fließenden Übergang zu dem Nachfolger zu gewährleisten, trat die Förderbank im Rahmen des bestehenden Rahmenvertrages an die SKS Solutions heran und bat um kurzfristige Unterstützung. Angefragt wurde ein (Junior-) Consultant für eine 5-Tage Vor-Ort-Betreuung zunächst bis Ende 2016.

Gemeinsam mit einem Kollegen der Förderbank und einer Kollegin der SKS Solutions wurde so die Nachfolge der Anwendungsbetreuung ABACUS/DaVinci und S2A Anfang September 2016 angetreten. In enger Zusammenarbeit wurden die täglich anfallenden Aufgaben aufgefangen und neu strukturiert. Dazu zählten unter anderem die Releaseplanung und der Releasewechsel von ABACUS/DaVinci und S2A, die Aufnahme und Strukturierung von Prozessen sowie die Erstellung von technischen und fachlichen Dokumentationen.

Binnen weniger Wochen stand so eine stabile, gut orga-

nisierte Anwendungsbetreuung für das Meldewesen, die als zuverlässige Schnittstelle zwischen dem Fachbereich Meldewesen, dem Bereich IT sowie externen Dienstleistern fungierte.

Mit den wachsenden Anforderungen an das Meldewesen und der somit wachsenden Anzahl der Meldewesen-Projekte kamen immer neue Herausforderungen hinzu, die erfolgreich und zur vollsten Zufriedenheit des Kunden durch unsere Kollegin der SKS Solutions in die Umsetzung aufgenommen wurde. Neben der nun vermehrten Mitarbeit in den verschiedenen Meldewesenprojekten, wurde so ein neues meldewesenrelevantes Transportmanagement erarbeitet, die Einführung und Betreuung von Abacus 360/ AnaCredit begleitet sowie die Koordination zwischen der klassischen Linienbetreuung und der Projektbetreuung in das Aufgabenspektrum aufgenommen.

Nachdem Ende 2016 der Vertrag zwischen der Förderbank und der SKS Solutions dank der erfolgreichen Zusammenarbeit verlängert wurde, unterstützen wir nun seit 1,5 Jahren die Förderbank in der Anwendungsbetreuung.

## Mehr Innovation dank Leonardo

FEBRUAR 2018 — VON OLIVER SEIFERT

**Innovationskraft ist die entscheidende unternehmerische Fähigkeit im 21. Jahrhundert. SAP hat dies erkannt und treibt mit SAP Leonardo als Digitalisierungsstrategie weiter in Richtung Zukunft.**

In Folge digitaler Transformationsprozesse fallen in modernen Unternehmen täglich massenhaft Datenmengen an. Durch automatisierte Geschäftsprozesse, Sensor-Daten und Systeminteraktionen entstehen Informationen, die hinsichtlich ihrer Menge, ihrer Heterogenität und ihrer Verarbeitungsgeschwindigkeit weit über das bisher bekannte Maß hinausgehen. Zugleich nimmt ihre Bedeutung für ein erfolgreiches Geschäft immer weiter zu. Dabei ist abzusehen, dass diese Tendenz aufgrund informationstechnischer Entwicklungen und regulatorischer Anforderungen weiter ungebremst voranschreiten wird. In einer Zeit, in denen datengetriebene Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen, stellen sich Banken nicht nur die Frage wie sie mit Big Data umgehen sollen, sondern auch wie sie am Markt innovativ bleiben können.

SAP hat dies erkannt und begegnet dem steigenden Innovationsdruck mit SAP Leonardo. Dies meint im Grunde ein vielfältiges Bundle aus technischen und methodischen Lösungen, die Konzepte des Internet of Things (IoT), des Machine Learnings oder der Blockchain aufgreift und sie in den bestehenden SAP Software Kern integriert. Auf der Basis echtzeitfähiger SAP HANA Systeme und der SAP Cloud Platform werden so intelligente Services für nahezu alle Branchen, Industrien und Anwendungsbereiche bereitgestellt. Diese werden sukzessiv nativer Bestandteil der neusten SAP S/4 HANA Suiten oder lassen sich besonders schnell mit Hilfe cloud-basierter Microservices implementieren.

Ein Schwerpunkt wird unter anderem auf das maschinelle Lernen gelegt, um auf Grundlage großer, unstrukturierter Daten computergenerierte Vorhersagen zu treffen. Anwendungen wie SAP Cash Application, SAP Service Ticket Intelligence oder SAP Conversational AI nutzen Funktionen des maschinellen Lernens, um aus den Datenmengen

Erkenntnisse abzuleiten und Entscheidungen abseits klassischer regelbasierter Ansätze zu automatisieren. Zudem öffnet sich SAP intensiver neuen Technologiefeldern, um wie mit SAP Vora das volle Potenzial aus Big Data Analysen zu erschließen. Intelligente Lösungen warten also nur darauf, im Umfeld aktueller Digitalisierungstrends wie der Robo Advisory oder der Robotic Process Automation eingesetzt zu werden. Sie bieten Ansätze um das tägliche Geschäft der Banken vielfältig zu modernisieren, weil Kosten durch die Identifikation und Automatisierung repetitiver Arbeiten gespart und Kundenerlebnisse smarter gemacht werden können.

Neben den genannten technologischen Lösungen will SAP Leonardo auch methodische Ansätze wie zum Beispiel Design Thinking stärken. Durch agile Vorgehensweisen in der Software Entwicklung sollen einerseits die Anwender stärker in den Mittelpunkt gerückt und andererseits ein Out-of-the-Box Denken für neue Ideen explizit gefördert werden. In diesem geschaffenen Umfeld sollen innovative Software Lösungsansätze gefördert werden und die Time-To-Value Aufwände, also die benötigte Zeit zwischen Idee und Implementation, maßgeblich reduziert werden. Neue Geschäftsmodelle können so schneller etabliert werden.

Die ausgerufene Digitalisierungsstrategie SAP Leonardo wurde erstmals auf der SAPPHERE NOW 2017 vorgestellt und ist damit noch vergleichsweise jung, doch im Software Portfolio existieren nachweislich bereits eine Vielzahl spannender Applikationen.

Anhand der getätigten Veröffentlichungen, Roadmaps und Investitionen zeigt SAP, dass mit Hochdruck an innovativen Lösungen gearbeitet wird. Die Entwicklungen zeigen, dass 2018 ein spannendes Jahr für die digitale Transformations- und Innovationskraft der Branchenführer am Markt sein wird.

## 5 vor 12 für den Datenschutz

FEBRUAR 2018 — VON OLIVER SEIFERT UND BABETTE STEINIGEN

**Ein Grundgedanke der DSGVO ist, dass personenbezogenen Daten besser geschützt werden sollen. Mit der Androhung empfindlicher Sanktionen wurde von den EU-Behörden ein Anreiz geschaffen, diese Maßgaben zu erfüllen. Viele fragen sich nun, wie sie es schaffen sollen, sich fristgerecht entsprechend aufzustellen. Die SKS Solutions hat einen Plan.**

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen, in dem der Umgang mit personenbezogenen Daten geregelt wird. Zu ihren Grundsätzen gemäß Artikel 5 DSGVO zählt unter anderem die Zweckbindung und Minimierung erhobener Daten, sowie die Speicherbegrenzung, also der zeitlich befristeten Datenspeicherung. Sie fordert, dass Unternehmen auch in Zukunft dazu verpflichtet sein werden, das Thema Datenschutz bereits bei der Entwicklung neuer Prozesse oder Produkte zu berücksichtigen. Damit soll das Thema Datenschutzrecht in der gesamten Europäischen Union harmonisiert und modernisiert werden.

Das Gesetz trat am 25. Mai 2016 in Kraft und bildet nun ab 2018 die verbindliche Grundlage für den Datenschutz in der europäischen Union. Trotzdem soll es immer noch unentschlossene Unternehmen geben, die noch nicht angefangen haben, die notwendigen Anpassungen umzusetzen. Sie müssen inzwischen befürchten, in Probleme hineinzulaufen, wenn sie den Anforderungen bis zum Stichtag nicht gerecht werden können und durch Aufsichtsbehörden sanktioniert werden.

Die SKS Solutions hat es sich zur Aufgabe gemacht, Bankinstitute kompetent dabei zu beraten, die neuen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung umsetzen. Dazu wurde in enger Zusammenarbeit mit der SKS Advisory ein hochkarätiges Team aus Fach- und IT Spezialisten zusammengestellt. Zudem kommt die IT-juristische Expertise durch Herrn Dr. Christian Kast, ein mehrfach ausgezeichneter Fachanwalt und ausgewiesener Experte im Bereich des Rechts für Informationstechnologien, zum Einsatz. Durch diesen hohen Grad professioneller Vernetzung zeigt sich wieder die Stärke der SKS Unternehmensgruppe, um Kunden und Partner umfassend zu beraten.

Ein erster Schritt auf dem Weg zu einer DSGVO Compliance ist, herauszuarbeiten, welche personenbezogenen

Daten in einer Organisation gespeichert und verarbeitet werden. Dabei müssen sich alle Beteiligten im Klaren sein, dass es sich dabei um kein reines IT-Thema handelt, sondern vielmehr müssen ganz unterschiedliche Abteilungen Hand in Hand arbeiten. Erst durch die unterschiedlichsten Blickwinkel kann ermittelt werden, welche Daten in einer Organisation vorhanden sind und wann diese gesperrt oder gelöscht werden müssen. Nachdem ein gemeinsames Verständnis und eine Awareness für die Anforderungen der DSGVO geschaffen wurde, findet im Hauptteil unserer Beratungsleistungen die eigentliche Analyse der Anwendungssysteme statt. Im Anschluss daran werden mit allen Beteiligten die Ergebnisse erörtert und notwendigen Maßnahmen abgeleitet, die sich in einem Abschlussbericht wiederfinden werden.

Auf Grundlage dieser Analysen können die konkreten Anforderungen bezüglich der IT Systeme mit den beteiligten Fachbereichen umgesetzt werden. Natürlich gibt es viele Wege, um die unterschiedlichen IT-Systeme datenschutzkonform herzurichten. Doch eine allumfassende Standardentwicklung zur DSGVO-konformen Konfiguration von SAP Systemen ist leider nicht möglich. Vielmehr müssen die individuellen Bedürfnisse der Institute und ihre heterogenen Systemlandschaften berücksichtigt werden.

Einzelne Maßnahmen davon wurden zuletzt erfolgreich für die SAP Systeme der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) durchgeführt. Darunter die Konzeption und die Umsetzung für die Anonymisierung von Partnerdaten in SAP GP, CML und FI. In Rahmen dieses Projekts wurden gespeicherte Geschäftspartner, deren Daten nicht länger benötigt werden, automatisiert identifiziert, mit einem Löschkennzeichen versehen und die zugehörigen personenbezogenen Daten nachhaltig anonymisiert. Die Aufnahme der fachlichen Anforderungen erfolgte vorab mit allen Bereichen der ILB und zeigte, dass neben den gesetzlichen Anforderungen zur Aufbewahrung von Ge-

schäftsunterlagen, vor einer automatisierten Anonymisierung eine Vielzahl zusätzlicher Prüfungen berücksichtigt werden mussten:

Angefangen bei den Aufbewahrungsfristen im Zusammenhang mit der Förderung aus EU-Mitteln, über förderprogrammspezifische Zweckbindungsenden bis hin zu bestimmten Bearbeitungsständen von Anträgen wurden alle Datensätze entsprechend verarbeitet.

Für die Identifizierung der zu anonymisierenden Infor-

mationen wurde von uns ein spezielles Tool entwickelt, welches sämtliche fachlichen Prüfungen beinhaltet, die zu einem Ausschluss eines Geschäftspartners von der Anonymisierung führt.

Die DSGVO steht vor der Tür und ihre Einführung ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Wer sich jetzt auf das Wesentliche konzentriert und schon angefangen hat, seine Systeme entsprechend einzurichten, kann es sicher noch schaffen, zum Stichtag fristgerecht datenschutzkonform zu sein. Aber die Zeit rennt!